

P_FD_03

Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24

Ziel:	Mit der Erstreckung der Erfahrungskurve ab der Erfahrungsstufe 11 werden Lohnkosten sowie Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen) zukünftig eingespart.
Beschreibung:	Nach § 133 GAV bestehen heute 20 Erfahrungsstufen unterteilt in 10 x 3.5 %, 2 x 2.5 % und 8 x 1.25 % des Grundlohnes. Mit einer Erstreckung der Erfahrungskurve (Reduktion ab der Erfahrungsstufe 11 und Erweiterung auf bis zu 24 Erfahrungsstufen) und Beibehaltung des Grund- und Maximallohnes, können jährlich ca. CHF 2 Mio. nach ca. 5 Jahren der Anpassung erzielt werden. Die Einsparungen greifen erst vollständig nach einer Übergangsphase. Die Kostenschätzung beruht auf der früheren Erstreckung der Erfahrungskurve.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 133 GAV ist sozialpartnerschaftlich zu verhandeln. Die Massnahme ist zudem mit der aktuell laufenden Überprüfung des Lohnsystems abzustimmen. Ein angepasstes Lohnsystem hat Auswirkungen auf alle Mitarbeitenden (inkl. soH, Volksschullehrpersonen, kantonale Anstalten), welche dem GAV unterstehen.
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO: Die Sozialpartnerschaft erarbeitet ein neues Erfahrungsanstiegsmodell (Anpassung § 133 GAV), unter Berücksichtigung der Arbeitgeberattraktivität, jedoch mit einem Sparauftrag im Umfang von CHF 2 Mio. pro Jahr.

Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	400	800	1'300	2'000	2'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-400	-800	-1'300	-2'000	-2'500